

Fahrrad-Vollkaskoversicherung (Privat) für Pedelecs und E-Bikes*

✓ versichert ✗ nicht mitversichert

	Fahrraddiebstahlklausel (allgemein in einer Hausratpolice)	Fahrrad-Vollkasko Pedelec / E-Bike
Diebstahl des Fahrrades	✓	✓
Brand	✓	✓
Teilediebstahl (auch Akku)	✗	✓
Vandalismus	✗	✓
Fall- oder Sturzschäden	✗	✓
Unfallschäden	✗	✓
Reparaturkosten	✗	✓
Fahrradzubehör (z. B. Anhänger, Kindersitz)	✗	✓
Fahrradgepäck (z. B. Kleidung, Campingausrüstung)	✗	✓
Freie Händlerwahl	✗	✓
Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben	✗	✓
Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten	✗	✓
Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten	✗	✓
Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) Fahrradalter max. 3 Jahre	✗	✓
Bedienungsfehler	✗	✓
Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten	✗	✓

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweiligen Bedingungen zur Fahrrad-Vollkaskoversicherung.

*Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer

Hotline 0 44 88-5 29 59-800

www.ammerlaender-versicherung.de